



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 7 0 - 0 0 0 2**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) **II**

Erweiterung der Deponie III - Errichtung des Deponieabschnittes III/4

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Dr. Franz

Bürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Erweiterung der Deponie III um den Deponieabschnitt III/4 mit einem Verfüllvolumen von ca. 2,94 Mio. Kubikmeter. Der erste Bauabschnitt soll Ende 2020 zur Verfügung stehen; das Investitionsvolumen beträgt ca. 26,8 Mio. € brutto; die Laufzeit der Deponie III verlängert sich um ca. 30-40 Jahre.

Anlagen:

C Beschlussvorschlag:

1. Die Erweiterung der Deponie III um einen Deponieabschnitt III/4 wird beschlossen. Mit dem Bau kann nach Vorliegen der behördlichen Genehmigung gem. § 35 Absatz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz unmittelbar begonnen werden.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Finanzierungskosten der Maßnahme in Höhe von 26.800.000 € inkl. MwSt. in den zukünftigen Wirtschaftsplänen der ELW (ab 2020 bis zur Restlaufzeit der Deponie) haushaltsneutral berücksichtigt werden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

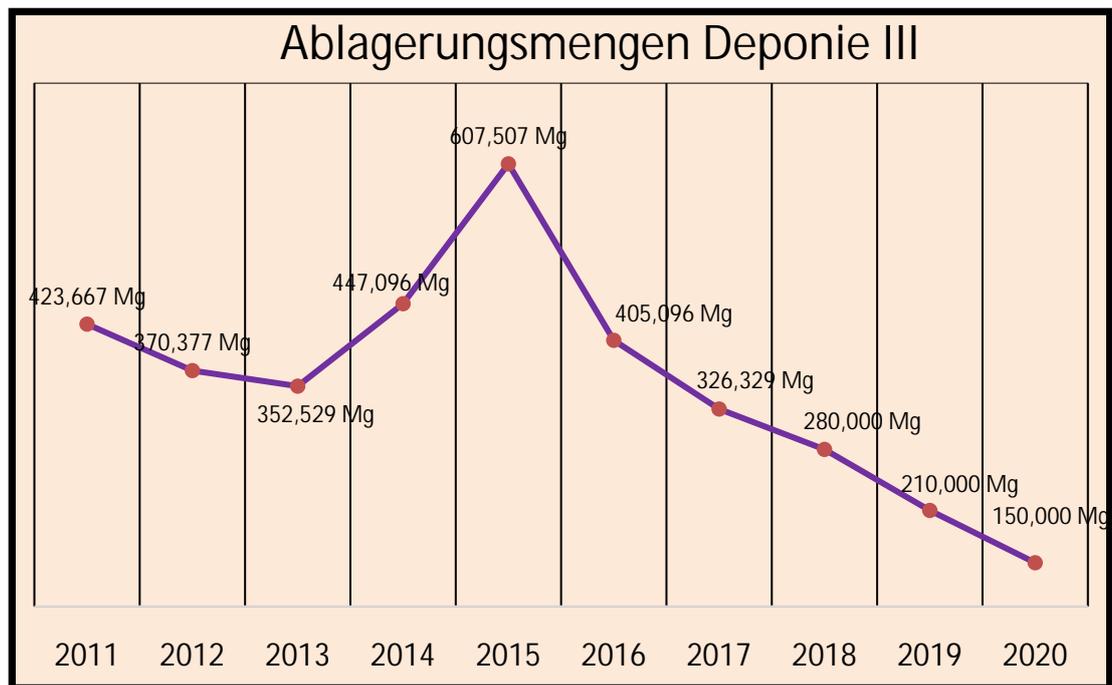
(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

1. Mit Beschluss Nr. 0025 vom 07.02.2013 beschloss die Stadtverordnetenversammlung grundsätzlich, die Deponie Dyckerhoffbruch um einen Deponieabschnitt III/4 zu erweitern und beauftragte den Magistrat (Dez. II/ELW), die Maßnahmen zur Erlangung eines Planfeststellungsbeschlusses gem. § 35 Absatz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrwG) durchzuführen.

Dem Grundsatzbeschluss lag die Annahme zugrunde, dass mit der Erweiterung der Deponie ein Zusatzvolumen von etwa 1,8 bis 2 Millionen Kubikmeter gewonnen würde bei einem Investitionsvolumen von etwa 21 bis 23,5 Millionen Euro inkl. Rekultivierung, Planungskosten und Mehrwertsteuer. Die spezifischen Herstellkosten wurden mit maximal 11,75 Euro je Kubikmeter angenommen.

- Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung Anfang 2013 wurde die Restlaufzeit der Deponie III in deren heute behördlich genehmigtem Umfang aufgrund des seinerzeitigen jährlich Abfallaufkommens von durchschnittlich ca. 375.000 Mg/a +/- 50.000 Mg bis Ende 2018 geschätzt.

Aufgrund der strukturellen Änderungsprozesse bezüglich der im Umland der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Verfügung stehenden Deponiekapazitäten verschärfte sich der Ablagerungsdruck auf die Deponie Dyckerhoffbruch weiter erheblich:

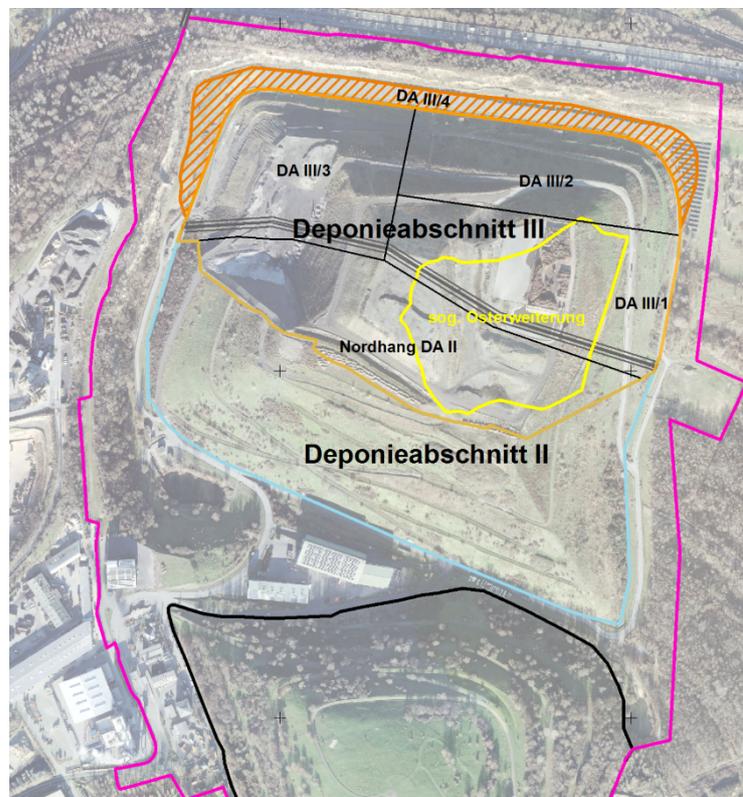
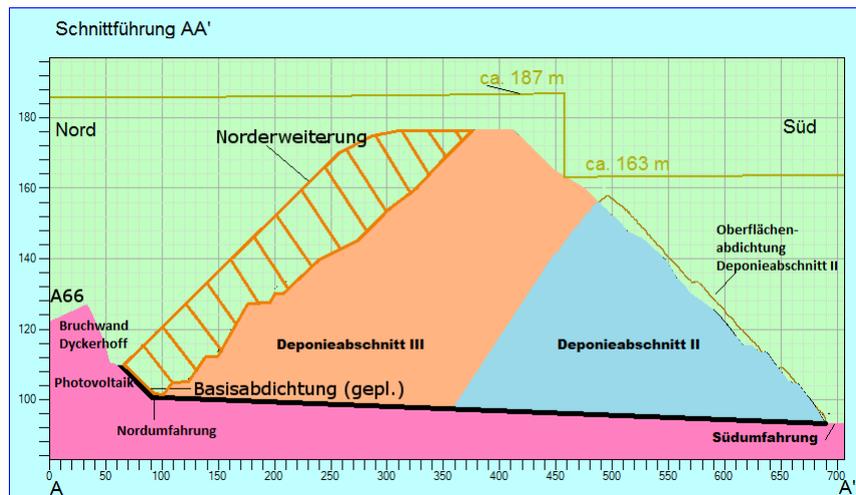


Parallel zu dieser Entwicklung gestaltete sich das Planfeststellungsverfahren mit der zuständigen Behörde äußerst schwierig und die angenommene Zeitplanung konnte trotz erheblicher Anstrengungen und Unterstützung durch das Hessische Umweltministerium nicht gehalten werden. Das förmliche Planfeststellungsverfahren wird deshalb offiziell voraussichtlich erst im Juli 2018 beginnen und im Frühsommer 2019 abgeschlossen werden.

Vor dem Hintergrund der zeitlichen Entwicklung wurden seit Mitte 2014, als die Abfallmengen drohten, sich auf eine Jahresmenge von 1 Million Mg zu entwickeln, durch restriktive Maßnahmen (drastische Preisanpassungen beim gewerblichen Betrieb der Deponie) die Mengen reduziert. Bei den 2017er Ablagerungs- sowie den folgenden Prognosemengen wurde dem abnehmenden Restvolumen der Deponie III verstärkt Rechnung getragen. Mit der dargestellten Mengenentwicklung erreicht das Restvolumen der Deponie III Ende 2020 noch etwa 250.000 Kubikmeter, welches dann noch etwa 2 Jahre reichen würde.

Derzeit wird davon ausgegangen - vorausgesetzt die Planfeststellung für den Deponieabschnitt III/4 erfolgt bis Frühsommer 2019 - dass der Baubeginn des ersten Bauabschnittes der Dep. III/4 nach der Winterpause 2019/ 2020 erfolgt und dessen Fertigstellung bis Oktober 2020 abgeschlossen ist, so dass der Ablagerungsbeginn der erweiterten Deponie III im November 2020 erfolgen kann. Damit wäre dann die Entsorgungssicherheit der LHW für 30 bis 40 Jahre bei einer jährlichen Ablagerungsmenge von 100.000 Mg bis 150.000 Mg in dieser Deponie der Klasse DK II gesichert.

3. Im Zuge der Fachplanung der Deponieerweiterung wurde ein Planungsfehler aus den 1980er Jahren erkannt. Der Bauschutzbereich des Erbenheimer Militärflugplatzes am östlichen Deponiekörper, in dem keine baulichen Einrichtungen hergestellt werden dürfen, war um 10 Meter zu niedrig angesetzt worden. Die Korrektur dieses Fehlers führt zu einem Volumengewinn im Deponieabschnitt III von 282.000 Kubikmeter, ohne dass es einer baulichen Maßnahme bedarf, weil einfach der vorhandene Deponiekörper höher verfüllt werden kann (sog. Osterweiterung). Genehmigungsrechtlich musste dieser Teil von dem Teil der nördlichen Erweiterung abgetrennt werden, bei dem die Basisabdichtungsfläche erweitert wird (s. u.). Das im Oktober 2017 eingeleitete Verfahren der Osterweiterung kann ohne weitere Beschlussfassung bis Anfang 2019 zu Ende gebracht werden.
4. In den nachfolgenden Skizzen sind die Lage der vorgesehenen Erweiterungen des Deponieabschnittes III/4 (sog. Ost- und Norderweiterung) dargestellt:



Zur Realisierung ist bezogen auf das gewinnbare Volumen nur eine sehr geringe Flächen-erweiterung des Grundstücks an der nördlichen Grenze erforderlich, auf der die bestehende Basisabdichtung der Deponie III erweitert wird. Diese Flächenerweiterung erfolgt innerhalb der schon bestehenden Planfeststellungsgrenze der Deponie Dyckerhoffbruch. Ebenso ist erkennbar, dass sich dadurch die gesamte abzudichtende Oberfläche der Deponie nur relativ

gering vergrößert.

Mit dieser Gestaltung ergeben sich folgende Ergebnisse:

Volumen Norderweiterung:	2.655.000 Kubikmeter
Volumen Osterweiterung:	282.000 Kubikmeter
Gesamtvolumen-Erweiterung Dep. III/4:	2.937.000 Kubikmeter

Volumen Dep. III/1-3:	6.254.000 Kubikmeter
Volumen Dep. III/4:	2.937.000 Kubikmeter (entspr. 32 %)
Gesamtvolumen Dep. III/1-4 :	9.191.000 Kubikmeter

Basisabdichtungsfläche Dep. III/1-3:	177.000 Quadratmeter
Basisabdichtungsfläche Dep. III/4:	52.100 Quadratmeter (entspr. 23 %)
Gesamtbasisabdichtungsfläche Dep. III/1-4 :	229.100 Quadratmeter

Oberflächenabdichtungsfläche Dep. III/1-3:	262.750 Quadratmeter
Oberflächenabdichtungsfläche Dep. III/4:	28.250 Quadratmeter (entspr. 10 %)
Gesamtoberflächenabdichtungsfläche Dep. III/1-4 :	291.000 Quadratmeter

Herstellkosten Dep. III/1-3:	67.600.000 Euro	bzw. 10,81 €/m ³
Zusätzliche Herstellkosten Dep. III/4:	26.800.000 Euro (entspr. 28,4 %)	bzw.
9,12 €/m³		
Gesamtherstellkosten Dep. III/1-4 :	94.400.000 Euro	bzw. 10,27 €/m ³

Die Herstellkosten umfassen sämtliche Aufwendungen zur Planung, Genehmigung und Ausführung (einschließlich Herstellung der Oberflächenabdichtung und der Rekultivierung) sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer (19%).

5. Zusammengefasst führt die vorliegende Planung zu einer Erweiterung des Ablagerungsvolumens des Deponieabschnittes III der Deponie Dyckerhoffbruch um ca. 2,9 Millionen Kubikmeter, was zu einer Laufzeitverlängerung der Klasse II- Deponie um ca. 30 bis 40 Jahre führen wird. Die für die Erweiterung zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 26,8 Millionen Euro betragen je Kubikmeter nur ca. 9,12 Euro, was die spezifischen Kosten der Deponie III insgesamt absenkt. Die Ausführung kann sofort mit der Ausschreibung und Vergabe beginnen, wenn der Planfeststellungsbeschluss vorliegt.

Die Betriebskommission der ELW hat dieser Sitzungsvorlage in ihrer Sitzung am 24. Mai 2018 zugestimmt.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Keine.

Wiesbaden, 31. Mai 2018

Dr. Franz
Bürgermeister